





Änderungen und Ergänzungen zum AVV : Antragsformular Anlage 7 der AVV

Ania	age / der AVV				
1 Erläuterung des Problems	2 Nachweis, wo und warum der AVV in dieser Hinsicht Mängel aufweist				
Seit Inkrafttreten des AVV wurde Anlage 7, abgesehen von einigen Anpassungen an Muster H/Hr, nicht geändert, während sich die EU-Gesetzgebung stark weiter entwickelt hat, insbesondere hinsichtlich der Aufgabe, der Rolle und der Verantwortlichkeiten der für die Instandhaltung zuständigen Stellen (ECM)	Die noch aus RIV-Zeiten stammenden Möglichkeiten aus Teil B sind heute so nicht mehr akzeptabel.				
3 Erläuterung der Gründe, warum das	4 Darlegung, warum das				
beschriebene Problem nur über den	beschriebene Problem mit der				
AVV gelöst werden kann	vorgeschlagenen Änderung / Ergänzung zu lösen ist				
	Erganzung zu lösen ist				
Die Bestimmungen aus Anlage 7 für die Ersatzteilbestellung wirken sich stark auf die Reparatur der Schäden aus.	Zehn Jahre nach Inkrafttreten des AVV wäre allen Akteuren mit einer Anpassung von Anlage 7 gedient.				
Das Verfahren muss im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und der aktuellen Praxis der Halter, der verwendenden EVU und der Werkstätten stehen, um insgesamt eine optimale Leistung garantieren zu können.	Die Anpassungen sollten zum 01. Januar 2016 erscheinen.				
5 Beschreibung, wie die	6 Bewertung der möglichen positiven				
vorgeschlagene Änderung / Ergänzung	und negativen Auswirkungen (Betrieb,				
zur Problemlösung beiträgt	Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit,)				
	mittels einer Skala von 1 (sehr gering)				
	bis 5 (sehr hoch)				
Komplette Überarbeitung des Textes und der Muster H/H ^R , um generell eine Kohärenz herzustellen.	Sehr positive Auswirkungen (5), da keine Bestimmung, die zeitgemäß ist und effektiv angewandt wird, gestrichen wird.				

7.- Textvorschlag (Änderungen in blau)

Siehe beigefügter Text der Anlage 7.







ANLAGE 7

ZUM ALLGEMEINEN VERTRAG FÜR DIE VERWENDUNG VON GÜTERWAGEN

ERSATZTEILE

1. Allgemeine Grundsätze

1.1 Das Ersatzteilmanagement muss kostengünstig und rationell organisiert sein, um Stillstandszeiten beschädigter Wagen zu minimieren und Ersatzteiltransporte zu reduzieren.

Die Ersatzteilanforderung hat mit **Muster H/H**^R zu erfolgen. Die Nummer des Schadensprotokolls ist auf dem Muster H/H^R zu vermerken.

Lieferrestriktionen (z.B. Öffnungszeit, Transportmittel) für den Transport sind vorab auf dem **Muster H/H**^R zu vermerken.

1.2 Der Halter hat sicherzustellen, dass die mit der Reparatur beauftragte Werkstatt umgehend, beziehungsweise spätestens binnen 20 Kalendertagen nach Versand der Ersatzteilanforderung an den Wagenhalter, die angeforderten Ersatzteile zugestellt werden.

Überschreitet der Halter diese Frist, so können die entstehenden Kosten für die Gleisbelegung dem Halter in Rechnung gestellt werden.

Die etwaigen Kosten für die Gleisbelegung sind mit der Ersatzteilanforderung (**Muster H/H**^R) bekannt zu geben.

- 1.3 Verwendendes EVU und Halter haben ein Logistikcenter zur Koordination und Steuerung aller Funktionen bei der Ersatzteilversorgung einzurichten. Die Adressen sind im Adressverzeichnis der Anlage 1 des AVV anzugeben.
- 1.4 Die Bedingungen für die etwaige Rücklieferung der ausgebauten Teile sind vom Halter auf dem **Muster H/H**^R zu vermerken.
- 1.5. Es sind zum Informationsaustausch moderne Kommunikationsmittel (z.B. FAX; E-Mail) anzuwenden.
- 1.6 Bei Transporten von Ersatzteilen ist, unter Berücksichtigung etwaiger Anlieferbedingungen des Empfängers, dass wirtschaftlichste Angebot in Bezug auf Preis, Leistung, Qualität und Transportdauer auszuwählen.







- 1.7 Die Transportkosten und Zollgebühren sind nicht in den Wagenreparaturkosten gemäß Art. 19 AVV inbegriffen, sondern gehen zu Lasten desjenigen, der für den Schaden haftet.
- 1.8 Die Ersatzteile sind einbaufertig zu liefern und müssen mit dem zu reparierenden Wagen kompatibel sein.
- 1.9 Beim Versand von Ersatzteilen muss sichergestellt werden, dass der Empfänger diese eindeutig einem Wagen zuordnen kann. Der Empfänger muss diese zwingend für den angeforderten Wagen verwenden.
- 1.10 Bei Transporten über die Grenze eines Zollgebietes muss der Halter die Zollabwicklung sicherstellen. Dies gilt auch bei der Verwertung (Verschrottung) oder Verbleib von Teilen außerhalb des eigenen Zollgebietes.







Teil A

Radsätze

2. Grundsätze

- 2.1 Im Falle einer notwendigen Behandlung von Radsätzen ist das verwendende EVU verpflichtet, den Wagenhalter unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Werktagen (Samstage ausgenommen) nach Schadaufnahme in der Werkstatt mittels **Muster H**^R zu verständigen.
- 2.2 Das verwendende EVU muss dem Wagenhalter zwingend das Verfahren nach Punkt 3.1 anbieten, und in Abhängigkeit seiner Möglichkeiten das Verfahren nach Punkt 3.2.
- 2.3 Der Wagenhalter hat einem der beiden angebotenen Verfahren binnen zweier Werktage (ausgenommen Samstage) schriftlich zuzustimmen.

Falls der Wagenhalter nicht fristgerecht antwortet, ist das Verfahren gem. Punkt 3.1 anzuwenden.

3. Verfahren zum Radsatzhandling

3.1 Radsatztausch mit haltereigenem Radsatz

- 3.1.1 Das verwendende EVU gibt mittels Muster H^R dem Wagenhalter die Daten des Radsatzes (z. B. Radsatz- und Lagergehäusetyp, Durchmesser, Radsatzposition, Radsatznummer) und die Empfangsadresse des zu liefernden Radsatzes bekannt.
- 3.1.2 Der Wagenhalter hat den angeforderten Radsatz so rasch als möglich an die Lieferadresse zu senden.
 - Er muss dem verwendenden EVU die Lieferadresse für den beschädigten Radsatz bekannt geben.
- 3.1.3 Die Wagennummer muss auf dem beschädigten Radsatz (Innenseite der Radscheiben) nach dem Ausbau unverwischbar angeschrieben werden.
- 3.1.4 Der beschädigte Radsatz muss innerhalb von 6 Wochen nach Ausbau, bei der nach 3.4.2 im **Muster H^R** angegebenen Lieferadresse eintreffen. Geht der Radsatz beim Halter in dieser Frist nicht ein, so hat er das verwendende EVU mit einer Nachfrist von mindestens 2 Wochen zu mahnen.

Geht der Radsatz auch in dieser Nachfrist nicht ein, so ist der Wiederbeschaffungswert vom verwendenden EVU an den Wagenhalter zu bezahlen.







Studiengruppe

WAGENVERWENDER

3.2 Radsatzreparatur mit Zustimmung des Halters

- 3.2.1 Der beschädigte Radsatz ist auszubauen und einer hierfür zugelassenen Werkstätte zur Reparatur nach den Vorgaben des Halters zuzuführen. Nach der Reparatur wird der Radsatz wieder eingebaut.
- 3.2.2 Sollte im Zuge der Reparatur des beschädigten Radsatzes ein technischer Mangel festgestellt werden, der einen Ersatz der Radsatzscheibe, Radsatzwelle oder des Radlagers erfordert, so ist der Wagenhalter unverzüglich zu verständigen. Das Verfahren Punkt 3.1 ist ab Punkt 3.1.2 anzuwenden.

Teil B

Sonstige vereinheitlichte Ersatzteile (U-Teile)

- 4. Verwendung von vereinheitlichten Ersatzteilen (U-Teile)
- 4.1 Im Falle einer Beschädigung von Wagenteilen hat das verwendende EVU bevorzugt eigene vereinheitlichte Ersatzteile einzubauen. Die vereinheitlichten Ersatzteile tragen das Zeichen Weitere vereinheitlichte Ersatzteile können zukünftig gem. TSI verwendet werden.
- 4.2 Der Wert der eingebauten eigenen vereinheitlichten Ersatzteile ist Bestandteil der Reparaturkosten.
- 4.3 Im Falle eines Kostenvoranschlags des verwendenden EVU hat der Halter mitzuteilen, ob er die Rücklieferung der beschädigten Teile zu eigenen Lasten wünscht.
 - Verzichtet der Halter auf die Rücklieferung, so verbleiben diese Teile zusammen mit den übrigen ausgebauten Ersatzteilen beim verwendenden EVU. Ein Wertausgleich für diese Ersatzteile findet nicht statt.
- 5. Ausnahmsweise Anforderung von vereinheitlichten Ersatzteilen (U-Teile)
- 5.1 Ausnahmsweise dürfen auch vereinheitlichte Ersatzteile beim Halter analog der Regelung in Teil C (**Muster H**) angefordert werden.
- 5.2 Die Koordination erfolgt ausschließlich durch die Logistikzentren.







Teil C

Sonstige nicht vereinheitlichte Ersatzteile

- 6. Anforderung nicht vereinheitlichter Ersatzteile
- 6.1 Nicht vereinheitlichte Ersatzteile, die zur Wiederherstellung eines Wagens notwendig sind, und nicht beim verwendenden EVU verfügbar sind, sind mit Muster H beim Logistikcenter des Halters anzufordern.
- 6.2 Über jede Anforderung von Ersatzteilen mit Muster H ist unverzüglich eine Empfangsbestätigung an das anfordernde EVU zu senden.
 - Bei der Empfangsbestätigung ist der voraussichtliche Liefertermin der Ersatzteile bekannt zu geben. Zusätzlich ist anzugeben, ob die beschädigten Ersatzteile zurückgefordert werden.
 - Sind die Ersatzteile nicht sofort lieferbar, so ist das anfordernde Logistikcenter unverzüglich zu verständigen.
- 7. Rücksendung beschädigter nicht vereinheitlichter Ersatzteile
- 7.1 Ausgebaute beschädigte Teile geringeren Wertes (z.B. Federlaschen, Schaken usw.), werden nicht zurückgesandt. Ein Wertausgleich findet nicht statt.
- 7.2 Die übrigen ausgebauten beschädigten Teile werden nur auf Verlangen des Halters zurückgesandt.
- 7.3 Geht das Ersatzteil beim Empfänger nicht ein, so richtet sich die Entschädigungshöhe nach den jeweiligen frachtvertraglichen Bestimmungen.

Teil D

Einbau von Ersatzteilen aus Fahrzeugen desselben Halters

- 8.1 Um den Wagenlauf nicht zu verzögern, dürfen Ersatzteile aus einem Wagen desselben Halters nur mit dessen Zustimmung entnommen werden.
- 8.2 Hat der Halter sein Einverständnis gegeben, sind die benötigten Ersatzteile für den Spenderwagen anzufordern.







Ausstellendes EVU (LOGO)		Muster H №
Wagen Nr:		
Schadenprotokoll Nr	r.	
Halter:		Fax Nr.: Email:
Material- bezeichnung sonstiges: Adressen:	Pos Menge Benennung 1	* Lieferadresse: mögliche Anlieferbedingungen:
	Tel: Fax: Email:	
Datum:		Unterschrift:
Vom Halter auszufüllen.		
Antwort:	Voraussichtlicher Liefertermin: Rücklieferung der beschädigten Teile erwünscht:	Ja Nein Pos.
Adresse:	Lieferadresse:	mögliche Anlieferbedingungen:
Datum: Bitte alle Angaben in D	Stemp Druckschrift auszufüllen	Unterschrift: pel der Firma: Muster H Seite 1

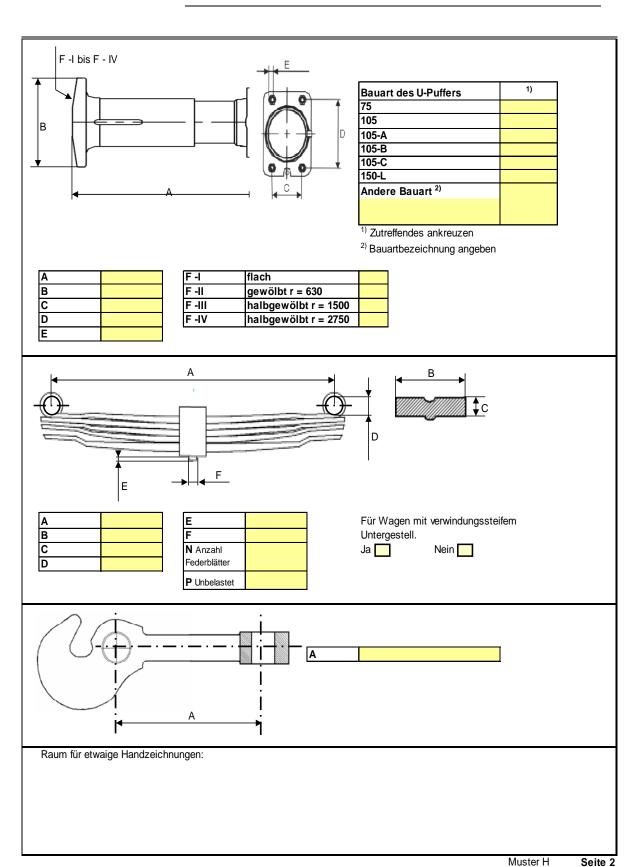






Studiengruppe

WAGENVERWENDER



....







Ausstell EVU (L		Muster H ^R Nr									
Wagen Nr:						-					
Schadenpro	tokoll Nr:										
Halter :							Fax Nr.: Email :				
Anmerkunge											
		des Wager B			beschäd block		R	die Felder "POS" und "B adsatznummer des besch			
Pos	T/M	gemessen	С		nein	Radsat	ztyp	Radsatzes			
Dec. Etcl.		1									
Pos : Einbaud Wenn keine k						ennzeichnung /agenende zäh	ılen.				
Anzahl der b Radsätze	oeschädigte	en									
	200	_	Ausbaugru	nd T/M	: immer	bei Radsatznu	mmer angeben				
	1	1.2.2 Thermisch					1.5.1 Riss in Radscheibe				
		1.3.2 Radverschleiss (Lauffläche) 1.3.3 Flachstellen				iche)	1.6.1 Achswelle eingeschliffen1.7.2 Unrundes Rad				
£ - -	∃-₩	₽	1.3.4 Materi	alauftraç			1.8.1 Lagergehäuse undicht				
		1.3.5 Löcher / Ausbröckelungen EVIC					1.8.3 Heissläufer (Lager) 7.1.7 Überladung				
			1.8.1 Fettaustritt				Sonstiges:				
	<u> </u>										
Adressen:		Kontaktadre	esse:				Lieferadresse: Bahnhofscode:				
							mögliche Anlie	ferbedingungen:			
		Tel:									
		Fax:									
		Email:									
Angebote:		Seite 2 bea	achten								
Datum:						Sten	Unterschrift npel der Firma				
	obon in Dru	ckschrift aus	zufüllen			2.01.	,	Muster H ^R	Saita 1		







Ausstellendes EVU (LOGO)					Mus	ster H ^R	
Wagen Nr:				<u> </u>]		
Schadenprotokoll Nr:							
Halter:					Fax Ni Email		
Angeboten:	3.1	Antrag der(des	s) Ersatzradsa	ätze (-radsatz)) mit dem Mus	ter H ^R	
	3.2	Reparatur eine Reparatur im z			adsätze)		
Anmerkungen :	Gleisbelegun	igskosten nach	Anlage 7 Pt.	1.2			
Antwort:	Wir nahmen	das Angebot N		auszufüllen an			
	und senden I		r.	Call	die geforderte	en Radsätze	(nur bei Punkt 3.1)
Adressen:	Die beschädi	igten Radsätze e:	sind an unter	nstehenden Ad	dresse zu send	den.	(nur bei Punkt 3.1)
	Bahnhofscod				mögliche	Anlieferbedingun	gen:
	Rechnungsad	dresse:					
Datum:				Si	Unterscl tempel der Fi		
Bitto allo Angabon in D						Mus	tor HR Saita 2